

Wien, im November 2005

**AUSSCHREIBUNG
des Bischof DDr. Stefan László-Preises**

1. Die „Bischof DDr. Stefan László-Gesellschaft“ vergibt auch im Jahr 2006 wieder den nach dem verstorbenen ersten Diözesanbischof der Diözese Eisenstadt benannten „Bischof DDr. Stefan László-Preis“ in Höhe von € 3.000,--. Es können auch Anerkennungspreise (maximal zwei) zur Verleihung gelangen. Diese sind mit je € 500,-- dotiert.
2. Es können Dissertationen, Diplomarbeiten oder gleichwertige Hausarbeiten eingereicht werden, die sich mit Fragen
 - a) des Zusammenlebens der Völker in Mitteleuropa
 - b) der Kirchen- und Landesgeschichte des Raumes des heutigen Burgenlandes
 - c) der Geschichte und des Wirkens laienapostolischer Gruppenbefassen.
Arbeiten, die bereits von anderen Stellen prämiert wurden, können nicht eingereicht werden. Die Arbeiten müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.
3. Die Einreichung steht Personen, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, offen.
Mit der Einreichung ist das Einverständnis zur eventuellen Publikation der eingereichten Arbeit in den AKV-Informationen verbunden.
4. Für Fachbereichsarbeiten oder vergleichbare Arbeiten von Schülern höherer Schulen des Burgenlandes kommt der „ Bischof DDr. Stefan László-Förderungspreis“ zur Verleihung. Dieser Förderungspreis ist mit € 250,-- dotiert. Für den „Bischof DDr. Stefan László-Förderungspreis“ gelten die Bestimmungen der Punkte 2 und 3 sinngemäß, jedoch müssen die Arbeiten spätestens im Jahr nach Ablegung der Reifeprüfung eingereicht werden.
5. Die Einreichung der Arbeiten hat in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Der Einreichung der Arbeit ist eine Erklärung des Autors beizuschließen, dass alle am Zustandekommen der Arbeit beteiligten Mitarbeiter im Titel oder in Fußnoten oder sonst in geeigneter Weise genannt sind.
6. Die Bewerbung um den „Bischof DDr. Stefan László-Preis“ ist bis

Freitag, 12. Mai 2006,

im Bischofshof in Eisenstadt, St. Rochus Straße 21 mit dem Vermerk „Bischof DDr. Stefan László-Preis“ formlos einzureichen. Eine Erstreckung der Frist ist nicht in Aussicht genommen.

7. Über die Vergabe des Preises entscheidet der Delegiertentag in Zusammenwirken mit AKV auf Vorschlag der wissenschaftlichen Jury. Liegt keine auszeichnungswürdige Arbeit vor, kann von der Vergabe des Preises Abstand genommen werden. Die Mitglieder der Jury sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
8. Die Überreichung des Geldpreises/der Geldpreise mit Urkunde erfolgt in feierlicher Form durch den Präsidenten der AKV am Samstag, dem 4. November 2006 in Eisenstadt. Nähere Auskünfte erteilt Ordinariatskanzler Mag. Grosinger, unter der Telefon-Nummer 02682/777/230.